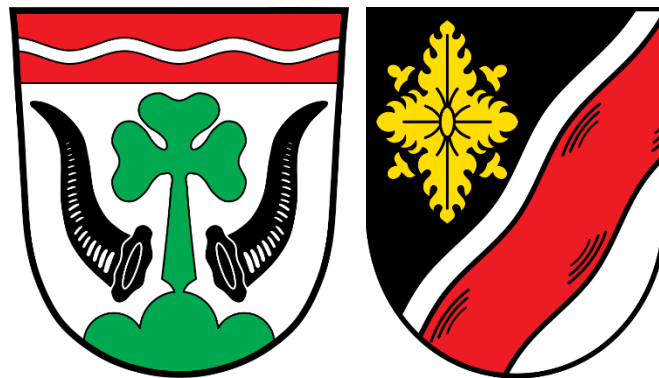


Kommunalwahl am 8. März 2026

Leitfaden für Erstwählerinnen und Erstwähler



Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg

mit den Mitgliedsgemeinden
Stötten a.Auerberg und Rettenbach a.Auerberg

Am **Sonntag, den 8. März 2026** werden in Bayern rund 39.500 kommunale Mandatsträger gewählt – in der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg die Erste Bürgermeisterin oder der Erste Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder, in der Gemeinde Stötten a.Auerberg die Gemeinderatsmitglieder.

Dieser Leitfaden soll Ihnen die Vorgehensweise bei der Bewerberaufstellung erleichtern und allgemeine Informationen über die Kommunalwahl 2026 sowie die rechtlichen Änderungen liefern.

Inhaltsverzeichnis

Grundlegendes	3
Wie oft findet die Wahl statt?	3
Warum ist die Kommunalwahl wichtig – betrifft mich das überhaupt?	3
Welche Entscheidungen werden auf kommunaler Ebene getroffen?	3
Was ist der Unterschied zwischen Kommunalwahl und Landtags- oder Bundestagswahl?	3
Warum sollte ich wählen gehen?	3
Kann ich mich selbst für den Gemeinderat aufstellen lassen, auch wenn ich noch jung bin?	3
Wie finde ich heraus, welche Kandidaten und Wählergruppen vor Ort antreten?.....	3
Wahlsystem	3
Wann wird gewählt?	3
Wer wird gewählt?	4
Warum gibt es in Stötten a.A. im Jahr 2026 keine Bürgermeisterwahl?	4
Wie ist das Wahlgebiet eingeteilt?	4
Wie viele Personen sind zu wählen?	4
Wer organisiert die Wahlen?	4
Kann ich bei der Wahl freiwillig helfen?	4
Erhalte ich eine Entschädigung als Wahlhelfer?	5
Ich wurde als Wahlhelfer berufen – kann ich das ablehnen?	5
Wahlvorschläge	5
Was sind Wahlvorschläge?	5
Wie viele Wahlvorschläge gibt es?	5
Wo kann ich mich über die Wahlvorschläge informieren?.....	5
Stimmrecht	5
Wer darf wählen?	5
Ab welchem Alter darf ich wählen?	5
Was muss ich beachten, wenn ich umgezogen bin?	6
Darf ich auch ohne deutschen Pass wählen?	6
Wer ist vom Stimmrecht ausgeschlossen?	6
Wer wird in das Wählerverzeichnis eingetragen?	6
Kann ich das Wählerverzeichnis überprüfen?.....	6
Wann erhalte ich meine Wahlbenachrichtigung?	6
Was steht in der Wahlbenachrichtigung?.....	6

Stimmabgabe	6
Wie läuft die Stimmabgabe ab?	6
Zu welchem Wahllokal muss ich gehen?	6
Muss ich meine Wahlbenachrichtigung mitnehmen?	7
Ich habe eine Behinderung – wie kann ich meine Stimme abgeben?	7
Gibt es Hilfsmittel für blinde / sehbehinderte Menschen?	7
Wie viele Stimmzettel gibt es?	7
In welcher Reihenfolge stehen die Wählergruppen auf den Stimmzetteln?	7
Wie viele Stimmen habe ich?	7
Wie geht Kumulieren, Panaschieren und Listenwahl?	7
Warum sind Strichcodes auf den Stimmzetteln?	7
Was muss ich beachten, damit meine Stimmabgabe gültig ist?	8
Briefwahl	8
Brauche ich einen besonderen Grund, um per Briefwahl wählen zu können?	8
Wie und wo beantrage ich die Briefwahl?	8
Bis wann muss ich die Briefwahl beantragt haben?	8
Kann auch jemand anderes meinen Briefwahantrag stellen?	8
Wann und wie erhalte ich meine Briefwahlunterlagen?	8
Kann ich den Wahlbrief auch vor Ort abgeben?	8
Bis wann muss ich den Wahlbrief absenden?	8
Muss ich für den Postversand meines Wahlbriefes etwas zahlen?	8
Was muss ich beachten, damit meine Stimmabgabe gültig ist?	9
Problemlösung	9
Was mache ich, wenn ich bis 15. Februar 2026 keine Wahlbenachrichtigung per Post bekommen habe?	9
Was mache ich, wenn ich meine Wahlbenachrichtigung verloren habe?	9
Wie lange sind die Wahllokale geöffnet?	9
Was passiert, wenn ich versehentlich den falschen Stimmzettel ausfülle?	9
Wie gehe ich mit dem sehr großen Stimmzettel bei der Kreitagswahl um?	9
Was passiert, wenn ich nicht wählen gehe?	9
Was mache ich, wenn ich am Wahltag nicht zuhause bin?	9
Was mache ich, wenn ich für längere Zeit im Ausland bin und nicht extra für die Wahl nach Hause kommen kann?	9
Was mache ich, wenn ich am Wahltag krank werde?	9
Wahlergebnis	10
Wie werden die Sitze bei mehreren Wählergruppen verteilt?	10
Gibt es eine 5%-Hürde wie im Landtag oder Bundestag?	10
Wann und wo kann ich das vorläufige Wahlergebnis sehen?	10
Wann steht das endgültige Wahlergebnis fest?	10

Grundlegendes

Wie oft findet die Wahl statt?

Die Kommunalwahl, also die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen, finden alle 6 Jahre statt. Das ist auch die Dauer, die die gewählten Vertreterinnen und Vertreter im Amt bleiben.

Warum ist die Kommunalwahl wichtig – betrifft mich das überhaupt?

Ja! Denn in der Kommunalpolitik werden viele Entscheidungen getroffen, die deinen Alltag direkt betreffen: Kita, Schule, Sportplätze, Busfahrpläne, Straßenbau, Kultur- und Freizeitangebote, Umweltprojekte. Was hier entschieden wird, spürst du unmittelbar.

Jede Kommune lebt von den Menschen, die sich aktiv einbringen. Bei der Kommunalwahl 2026 hast Du die Chance, mitzubestimmen – oder sogar selbst Verantwortung zu übernehmen.

Welche Entscheidungen werden auf kommunaler Ebene getroffen?

Die Gemeinde kümmert sich um viele Lebensbereiche vor Ort: vom Kindergarten über Wasser- und Abwasserversorgung bis hin zu Baugebieten, Straßen und Freizeiteinrichtungen. Auch Vereine, Kultur und Ehrenamt werden unterstützt.

Was ist der Unterschied zwischen Kommunalwahl und Landtags- oder Bundestagswahl?

Im Landtag und Bundestag geht es um die großen Linien der Politik in Bayern und Deutschland. In der Kommunalwahl wählst du direkt diejenigen, die **in deinem Ort** Entscheidungen treffen – quasi die Politik „vor der Haustür“.

Warum sollte ich wählen gehen?

Weil deine Stimme zählt. Jede Entscheidung im Gemeinderat wirkt sich auf dein direktes Lebensumfeld aus. Wenn du nicht wählst, entscheiden andere für dich.

Kann ich mich selbst für den Gemeinderat aufstellen lassen, auch wenn ich noch jung bin?

Ja! Wenn du mindestens 18 Jahre alt bist, seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde einen Wohnsitz hast und wahlberechtigt bist, kannst du für den Gemeinderat kandidieren. Für das Bürgermeisteramt musst du zwingend die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Für weitere Informationen zu der Verantwortung und den Aufgaben in einem solchen Amt schau dir gerne unsere *Handreichung zur Aufstellung für ein gemeindliches Ehrenamt* an!

Wie finde ich heraus, welche Kandidaten und Wählergruppen vor Ort antreten?

Die Kandidatenlisten werden von Parteien, Wählergruppen oder auch von Einzelpersonen eingereicht und spätestens einige Wochen vor der Wahl öffentlich bekanntgegeben. Du findest sie im Rathaus, auf der Gemeindehomepage oder in der lokalen Presse.

Wahlsystem

Wann wird gewählt?

Die Wahl findet am **Sonntag, den 8. März 2026** statt.

Erhält bei der Bürgermeister- oder Landratswahl keine Kandidatin und kein Kandidat mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, findet am 22. März 2026 eine Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben.

Wer wird gewählt?

Die Bürgerinnen und Bürger wählen an diesem Tag

- die Erste Bürgermeisterin oder den Ersten Bürgermeister (*außer in Stötten a.A.*),
- ihre Vertreterinnen und Vertreter im Gemeinderat,
- die Landrätin oder den Landrat für das Ostallgäu und
- die Kreisrätinnen und Kreisräte im Kreistag Ostallgäu.

Warum gibt es in Stötten a.A. im Jahr 2026 keine Bürgermeisterwahl?

Nur wenige Bürgermeister- und Landratswahlen finden außerhalb des regulären Termins statt. Das ist eigentlich nur der Fall, wenn die Amtszeit einer amtierenden ersten Bürgermeisterin, eines amtierenden ersten Bürgermeisters, einer amtierenden Landrätin oder eines amtierenden Landrats nicht mit der Wahlzeit des Gemeinderates bzw. Kreistages übereinstimmt. Das kommt bspw. vor, wenn der ehemalige Amtsinhaber stirbt oder zurücktritt.

In Stötten a.Auerberg ist der ehemalige Erste Bürgermeister Ralf Grube im Jahr 2023 zurückgetreten. Daher musste das Bürgermeisteramt damals vorzeitig neu gewählt werden. Der derzeitige Erste Bürgermeister Michael Neumann ist daher noch bis 2029 im Amt. Erst dann finden in Stötten a.Auerberg wieder Neuwahlen statt.

Wie ist das Wahlgebiet eingeteilt?

Bei Gemeindewahlen bildet jede Gemeinde für ihr Gebiet jeweils einen Wahlkreis. Ebenso bildet bei Landkreiswahlen jeder Landkreis innerhalb der Landkreisgrenzen einen Wahlkreis.

Wie viele Personen sind zu wählen?

Die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder richtet sich nach der Größe der Gemeinde, die Anzahl der Kreisräte nach der Größe des Landkreises Ostallgäu. Je mehr Einwohner es gibt, desto mehr Sitze.

In Stötten a.A. sind 14 Gemeinderatsmitglieder zu wählen, in Rettenbach a.A. sind es insgesamt 8. Für den Kreistag Ostallgäu werden 60 Sitze vergeben.

Wer organisiert die Wahlen?

Die Verwaltung in der Gemeinde bzw. im Landratsamt organisiert die Wahl, vom Druck der Wahlbenachrichtigungen bis zur Durchführung der Stimmabgabe. Die Wahlleiterinnen und Wahlleiter (und deren Stellvertretungen) werden für die Gemeindewahlen durch den Gemeinderat, für die Landkreiswahlen durch den Kreistag oder den zuständigen Kreisausschuss berufen.

In der Gemeinde gibt es folgende Wahlorgane:

- eine Wahlleiterin oder einen Wahlleiter für die Gemeindewahlen,
- einen Wahlausschuss für die Gemeindewahlen und
- eine oder mehrere Briefwahlvorsteherinnen oder Briefwahlvorsteher und Briefwahlvorstände.

Auf Landkreisebene gibt es ähnliche Wahlorgane.

Kann ich bei der Wahl freiwillig helfen?

Ja. Wir suchen immer Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Du kannst dich bei Interesse gerne frühzeitig in der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.A. melden:

Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.A.

Wahlamt

Füssener Str. 11

87675 Stötten a.Auerberg

Tel: 08349 / 9204-0

Mail: info@vgem-stoetten.bayern.de

Erhalte ich eine Entschädigung als Wahlhelfer?

Die Beisitzer der Wahlausschüsse und die Mitglieder der Wahlvorstände sind ehrenamtlich tätig. Es gibt hierfür einen Auslagenersatz bzw. ein „Erfrischungsgeld“, dessen Höhe jede Gemeinde selbst festlegt.

Ich wurde als Wahlhelfer berufen – kann ich das ablehnen?

Du kannst ein Wahlehenamt nur dann ablehnen, wenn du glaubhaft versichern kannst, dass dir die Ausübung des Amtes wegen der Fürsorge für deine Familie in besonderer Weise erschwert ist, oder weil du aus dringenden beruflichen Gründen oder durch Krankheit oder eine Behinderung oder aus einem sonstigen wichtigen Grund gehindert bist, das Amt ordnungsgemäß auszuüben.

Aus sonstigen einfachen Gründen (z.B. keine Lust, etwas Besseres vor) kannst du die Berufung per Gesetz nicht ablehnen. Eine Altersgrenze für Wahlhelferinnen und –helfer gibt es nicht, das ist also ebenfalls kein Ablehnungsgrund.

Wahlvorschläge

Was sind Wahlvorschläge?

Die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen der politischen Parteien und Wählergruppen. Eine Bewerberin oder ein Bewerber kann sich daher nicht selbst zur Wahl stellen, sondern muss von einer Partei oder Wählergruppe nominiert werden.

Für Wählergruppen ist keine bestimmte Organisationsform vorgeschrieben. Auch lose Zusammenschlüsse von Wahlberechtigten können daher als Wählergruppe auftreten und Wahlvorschläge einreichen.

Wie viele Wahlvorschläge gibt es?

Die Anzahl der Wahlvorschläge in den einzelnen Gemeinden und Landkreisen ist nicht beschränkt. Sie hängt allein davon ab, wie viele Parteien und Wählergruppen Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl stellen wollen.

Wo kann ich mich über die Wahlvorschläge informieren?

Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter geben die eingereichten Wahlvorschläge spätestens am 58. Tag vor dem Wahltag (9. Januar 2026) bekannt.

Danach werden die für die Wahl zugelassenen Wahlvorschläge spätestens am 22. Tag vor dem Wahltag (3. Februar 2026) bekanntgemacht.

Informiere dich dazu im Rathaus, auf der Homepage der Gemeinden oder in der lokalen Presse.

Stimmrecht

Wer darf wählen?

Wählen dürfen alle Deutschen und EU-Bürger, die am 8. März 2026 mindestens 18 Jahre alt sind, seit mindestens zwei Monaten (seit dem 8. Januar 2026) in der Gemeinde wohnen und im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Ab welchem Alter darf ich wählen?

Das Wahlalter liegt bei 18 Jahren. Wenn du zum Wahltag am 8. März 2026 bereits 18 Jahre alt bist, darfst du deine Stimme abgeben. Wenn du also am 8. März 2008 oder davor geboren bist, darfst du wählen.

Was muss ich beachten, wenn ich umgezogen bin?

Entscheidend ist, dass du mindestens seit dem 8. Januar 2026 in deiner neuen Gemeinde gemeldet bist. Die Gemeinde überprüft am 25. Januar 2026, ob du zu diesem Datum schon im Einwohnermeldeamt gemeldet warst. Sonst wählst du noch in deiner alten Gemeinde.

Generell gilt für deinen **Umzug nach dem 25. Januar 2026**:

Wenn du innerhalb des Landkreises Ostallgäu umziehst, darfst du in deiner alten Gemeinde weiterhin an der Landkreiswahl teilnehmen. Aus dem Wählerverzeichnis für die Gemeindewahl wirst du aber gestrichen. Das bedeutet, dass du der Gemeindewahl weder in der alten, noch in der neuen Gemeinde teilnehmen kannst. Wenn deine alte Gemeinde dir bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen ausgestellt hat, kannst du dort noch per Briefwahl wählen.

Wenn du in einen anderen Landkreis ziehst oder aus einem anderen Landkreis ins Ostallgäu ziehst, wirst du aus dem Wählerverzeichnis gestrichen und kannst in der neuen Gemeinde und im neuen Landkreis nicht mehr wählen. Bei deiner alten Gemeinde kannst du nur noch an der Briefwahl teilnehmen – und nur, wenn du bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen erhalten hast.

Darf ich auch ohne deutschen Pass wählen?

Ja! Alle Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union, die in Bayern gemeldet sind, dürfen ebenfalls an den Kommunalwahlen teilnehmen. Menschen von außerhalb der EU dürfen nicht wählen.

Wer ist vom Stimmrecht ausgeschlossen?

Personen, die durch ein Gericht ausdrücklich vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Das betrifft nur sehr wenige Ausnahmefälle, vor allem bei bestimmten Straftaten.

Wer wird in das Wählerverzeichnis eingetragen?

Alle Wahlberechtigten, die am 25. Januar 2026 im Einwohnermeldeamt der Gemeinde gemeldet sind, werden automatisch erfasst. Du musst nichts beantragen.

Kann ich das Wählerverzeichnis überprüfen?

Ja. Du kannst gerne vom 16. bis 20. Februar 2026 im Rathaus deiner Gemeinde vorbeischaun. So kannst du kontrollieren, ob du richtig eingetragen bist. Wenn du deine Eintragung für falsch hältst, kannst du das bis zum 20. Februar 2026 mitteilen.

Wann erhalte ich meine Wahlbenachrichtigung?

Du erhältst spätestens 3 Wochen vor der Wahl (spätestens am 15. Februar 2026) eine Wahlbenachrichtigung per Post.

Was steht in der Wahlbenachrichtigung?

In der Wahlbenachrichtigung steht z.B. der Wahltag, das Wahllokal, die Uhrzeiten und Hinweise zur Barrierefreiheit oder zur Briefwahl. Dort stehen aber auch die Kontaktmöglichkeiten des zuständigen Wahlamts.

Stimmabgabe

Wie läuft die Stimmabgabe ab?

Du gehst in dein Wahllokal, zeigst deine Wahlbenachrichtigung oder den Personalausweis vor und bekommst den Stimmzettel. Danach gehst du in die Wahlkabine, füllst den Zettel aus und wirfst ihn in die Wahlurne. Die Stimmabgabe muss unbedingt geheim in der Wahlkabine erfolgen. Du bist also während des Wählens alleine und faltest deinen Stimmzettel danach wieder.

Zu welchem Wahllokal muss ich gehen?

Dein Wahllokal steht auf der Wahlbenachrichtigung. Du kannst also nicht in jeden beliebigen Abstimmungsraum gehen.

Muss ich meine Wahlbenachrichtigung mitnehmen?

Mit der Wahlbenachrichtigung kann deine Stimmberechtigung im Wählerverzeichnis schneller überprüft werden. Sie erleichtert also den Ablauf vor Ort. Aber auch mit Personalausweis oder Reisepass kannst du wählen – wichtig ist, dass du dich im Wahllokal ausweisen kannst.

Ich habe eine Behinderung – wie kann ich meine Stimme abgeben?

Du darfst eine beliebige Hilfsperson (z.B. Familie oder Freunde) mitnehmen oder dir vom Wahlvorstand helfen lassen. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dir in die Wahlkabine gehen, wenn das erforderlich ist. Die Wahl muss trotzdem geheim bleiben.

Gibt es Hilfsmittel für blinde / sehbehinderte Menschen?

Ja. Es gibt Schablonen, die du in die Wahlkabine mitnehmen kannst.

Wie viele Stimmzettel gibt es?

In Stötten a.A. gibt es 3, in Rettenbach a.A. gibt es 4 Stimmzettel je Wählerin und Wähler.

In welcher Reihenfolge stehen die Wählergruppen auf den Stimmzetteln?

Die Reihenfolge der Wahlvorschläge auf den Stimmzetteln richtet sich nach

1. der Anzahl der bei der letzten Landtagswahl errungenen Sitze, danach
2. der Zahl der bei den letzten Gemeinderats- oder Kreistagswahlen abgegebenen Stimmen, danach
3. der alphabetischen Reihenfolge der übrigen Parteien und Wählergruppen.

Wie viele Stimmen habe ich?

Bei der Wahl des Ersten Bürgermeisters hast du **1** Stimme.

Bei der Wahl des Gemeinderats und des Kreistags hast du so viele Stimmen, wie Sitze im Gremium zu vergeben sind. Diese Zahl steht oben auf dem Stimmzettel.

Im Gemeinderat Stötten a.A. sind es **14**, im Gemeinderat Rettenbach a.A. **8** Stimmen.

Für den Kreistag Ostallgäu hast du **60** Stimmen.

Wie geht Kumulieren, Panaschieren und Listenwahl?

Kumulieren heißt: Du kannst einer Person bis zu drei Stimmen geben.

Panaschieren heißt: Du kannst deine Stimmen auf verschiedene Kandidatinnen und Kandidaten aus unterschiedlichen Listen verteilen.

Listenwahl heißt: Du kreuzt an einer Liste oben direkt das Listenkreuz an und gibst dadurch alle deine Stimmen einer bestimmten Liste. Dadurch erhält jede sich bewerbende Person in der darin aufgeführten Reihenfolge eine Stimme. Es ist auch möglich, innerhalb der Liste einzelne Kandidatinnen und Kandidaten zu streichen. Werden neben einem Listenkreuz auch Stimmen (einfach oder gehäufelt) an einzelne Kandidatinnen und Kandidaten dieses Wahlvorschlags sowie anderer Wahlvorschläge verteilt, so werden zunächst die einzeln vergebenen Stimmen gezählt und verbleibende Stimmen den nicht gekennzeichneten Bewerberinnen und Bewerbern der angekreuzten Liste in der dort aufgeführten Reihenfolge zugerechnet. Es ist auch möglich, die zu vergebenen Stimmen ohne Listenkreuz auf einzelne Bewerberinnen und Bewerber (einzeln oder gehäufelt, aus einer oder aus mehreren Listen) zu verteilen.

Warum sind Strichcodes auf den Stimmzetteln?

Sie erleichtern die schnelle und sichere Erfassung bei der Auszählung mit elektronischen Hilfsmitteln.

Was muss ich beachten, damit meine Stimmabgabe gültig ist?

Deine Wahl muss eindeutig sein. Dein Stimmzettel darf nicht mehr Stimmen enthalten, als Sitze zu vergeben sind.

Bei der Bürgermeister- und Landratswahl machst du am besten ein Kreuz. Bei der Gemeinderats- und Kreistagswahl machst du entweder Kreuze oder schreibst die Zahlen „1“, „2“ oder „3“ auf, wenn du Kumulieren möchtest.

Außerdem darf der Stimmzettel nicht beschriftet (keine zusätzlichen Bemerkungen oder Zeichen) oder beschädigt sein. Auch wenn du deinen Stimmzettel leer abgibst, ist er ungültig. Gleiches gilt, wenn du nur Personen wegstreichst, die du nicht magst, aber keine Person durch Ankreuzen wählst.

Briefwahl

Brauche ich einen besonderen Grund, um per Briefwahl wählen zu können?

Nein. Jeder Wahlberechtigte darf die Briefwahl nutzen, wenn ihr oder ihm das lieber ist.

Wie und wo beantrage ich die Briefwahl?

Du musst dafür zuerst einen Wahlschein mit den zugehörigen Briefwahlunterlagen schriftlich oder persönlich beim Wahlamt der beantragen. In deinem Antrag muss immer dein Vor- und Nachname, Geburtsdatum und die vollständige Wohnanschrift sowie ggf. eine abweichende Anschrift angegeben werden. Am einfachsten ist es, wenn du dafür die Rückseite deiner Wahlbenachrichtigung benutzt – dort ist ein Formular aufgedruckt.

Bis wann muss ich die Briefwahl beantragt haben?

Sobald du weißt, dass du per Briefwahl wählen möchtest, stellst du bitte deinen Antrag beim Wahlamt. Spätestens musst du das am Freitag vor der Wahl (6. März 2025) bis 15:00 Uhr machen.

Kann auch jemand anderes meinen Briefwahantrag stellen?

Ja, du musst der anderen Person aber eine von dir und ihr unterschriebene Vollmacht mitgeben.

Wann und wie erhalte ich meine Briefwahlunterlagen?

Nach Beantragung werden sie dir zeitnah per Post zugeschickt. Du kannst deinen Antrag aber auch in der Gemeinde abgeben und deine Briefwahlunterlagen dann direkt mitnehmen. Wenn du sie selbst in der Verwaltung abholst, kannst du gerne auch direkt vor Ort abstimmen und den Wahlbrief gleich wieder abgeben.

Die Unterlagen kannst du auch durch eine bevollmächtigte Person abholen lassen. Diese Person darf aber höchstens vier Wahlberechtigte vertreten und muss mindestens 16 Jahre alt sein.

Kann ich den Wahlbrief auch vor Ort abgeben?

Ja. Du kannst deinen Wahlbrief bis spätestens am Wahltag um 18:00 Uhr direkt im Rathaus abgeben oder ihn in den Hausbriefkasten der Gemeinde einwerfen. Du kannst deinen Wahlbrief nicht im normalen Wahllokal abgeben.

Bis wann muss ich den Wahlbrief absenden?

So, dass er spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr bei der Gemeinde eingeht. Du bist selbst für die rechtzeitige Zustellung verantwortlich. Rechne am besten mit 3 Tagen Bearbeitungsdauer bei der Post. Briefe, die erst am Freitag im Briefkasten eingeworfen werden, kommen womöglich nicht mehr rechtzeitig bei uns an. Nutze also spätestens die Briefkastenleerung am 5. März 2026.

Muss ich für den Postversand meines Wahlbriefes etwas zahlen?

Nein. Die Briefwahl ist innerhalb Deutschlands mit der Deutschen Post portofrei (kostenlos), wenn du den vorgesehenen roten Briefumschlag aus deinen Briefwahlunterlagen dafür nutzt. Wenn du einen anderen Postdienstleister nutzt oder den Brief aus dem Ausland schickst, musst du das Porto selbst bezahlen.

Was muss ich beachten, damit meine Stimmabgabe gültig ist?

Du musst deinen Wahlschein unterschreiben und damit erklären, dass du die Wahl selbstständig frei und geheim durchgeführt hast. Deine Stimmzettel legst du dann in den weißen Stimmzettelumschlag und klebst ihn zu. Den weißen Umschlag legst du dann zusammen mit dem Wahlschein in den roten Briefumschlag und klebst ihn ebenfalls zu. Bitte halte dieses Vorgehen unbedingt ein!

Aber keine Sorge, du bekommst mit deinen Briefwahlunterlagen ein Merkblatt mit allem Wichtigen.

Problemlösung

Was mache ich, wenn ich bis 15. Februar 2026 keine Wahlbenachrichtigung per Post bekommen habe?

Wenn du bis zum 15. Februar 2026 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hast, melde dich bitte umgehend beim Wahlamt der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg. Keinesfalls sollte man mit der Klärung des Wahlrechts bis zum Wahltag warten.

Was mache ich, wenn ich meine Wahlbenachrichtigung verloren habe?

Kein Problem: Du kannst auch nur mit deinem Personalausweis oder Reisepass ins Wahllokal gehen. Dort wird überprüft, ob du im Wählerverzeichnis stehst.

Wie lange sind die Wahllokale geöffnet?

Die Wahllokale sind von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Danach beginnt sofort die Auszählung.

Was passiert, wenn ich versehentlich den falschen Stimmzettel ausfülle?

Wenn dir ein Fehler passiert, kannst du den falschen Stimmzettel abgeben und dir einen neuen geben lassen. Wichtig ist nur: Am Ende darfst du pro Wahlgang nur einen gültigen Stimmzettel in die Urne werfen.

Wie gehe ich mit dem sehr großen Stimmzettel bei der Kreitagswahl um?

Lass dich nicht abschrecken. Nimm dir Zeit, markiere deine Kandidaten sorgfältig und überprüfe am Ende, dass du nicht mehr Stimmen vergeben hast, als erlaubt ist.

Was passiert, wenn ich nicht wählen gehe?

Dann entscheidest du nicht mit – und andere bestimmen über Dinge, die dein Leben unmittelbar betreffen. Nicht wählen heißt, die eigenen Möglichkeiten ungenutzt zu lassen.

Was mache ich, wenn ich am Wahltag nicht zuhause bin?

Dann kannst du Briefwahl beantragen. Den Antrag findest du auf deiner Wahlbenachrichtigung. So kannst du ganz bequem von unterwegs oder zuhause abstimmen.

Was mache ich, wenn ich für längere Zeit im Ausland bin und nicht extra für die Wahl nach Hause kommen kann?

Wenn du über einen längeren Zeitraum nicht zuhause erreichbar bist, kannst du deinen Antrag auf Briefwahl auch schon früher stellen. Die Briefwahlunterlagen werden dann so früh wie möglich an dich versendet, sobald sie im Wahlamt vorliegen.

Was mache ich, wenn ich am Wahltag krank werde?

Wenn du nachweislich plötzlich krank geworden bist, kannst du noch am Wahltag selbst (8. März 2026) bis 15:00 Uhr die Briefwahl beantragen.

Wahlergebnis

Wie werden die Sitze bei mehreren Wählergruppen verteilt?

Die Sitzverteilung erfolgt nach dem sogenannten Sainte-Laguë/Schepers-Berechnungsverfahren. Dabei wird die Gesamtzahl der Stimmen nacheinander solange durch 1, 3, 5, 7 usw. geteilt, bis so viele Teilungszahlen ermittelt sind, wie Sitze zu vergeben sind. Jedem Wahlvorschlag wird dann so oft ein Sitz zugeteilt, wie er jeweils die höchste Teilungszahl aufweist. Bei gleichem Anspruch mehrerer Wahlvorschläge auf einen Sitz erhält ihn derjenige, wer die größere Stimmenzahl aufweist; sonst entscheidet das Los. Dabei werden auch die kumulierten und panaschierten Stimmen berücksichtigt.

Gibt es eine 5%-Hürde wie im Landtag oder Bundestag?

Nein. Jede Stimme zählt direkt.

Wann und wo kann ich das vorläufige Wahlergebnis sehen?

Die Auszählung der Stimmen beginnt am Wahltag ab 18:00 Uhr.

Das vorläufige Wahlergebnis wird noch am Wahlabend von den Wahlleitern der Gemeinden bekanntgegeben. Wo du das vorläufige Ergebnis abrufen kannst, wird rechtzeitig vor der Wahl bekanntgegeben.

Wann steht das endgültige Wahlergebnis fest?

Das endgültige Wahlergebnis wird durch den Wahlausschuss der Gemeinde bzw. des Landkreises festgestellt. Das passiert meist wenige Tage nach der Wahl, wenn alle Stimmen amtlich geprüft sind.

Weitere Fragen?*

Für weitere Fragen kannst du dich jederzeit an das Wahlamt in der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg oder die derzeitigen Ersten Bürgermeister der Gemeinden wenden:

Christian Schüler

Wahlamt in der
Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.A.

christian.schueler@vgem-stoetten.bayern.de

Tel: 08349 / 9204-17

Peter Barnsteiner

Wahlamt in der
Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.A.

peter.barnsteiner@vgem-stoetten.bayern.de

Tel: 08349 / 9204-15

Michael Neumann

Erster Bürgermeister der
Gemeinde Stötten a.A.

buergermeister@gemeinde-stoetten.de

Tel: 08349 / 9204-10

Reiner Friedl

Erster Bürgermeister der
Gemeinde Rettenbach a.A.

bgm@sonnendorf-rettenbach.de

Tel: 08860 / 8616

Die Kommunalwahl in Bayern am **8. März 2026** ist Deine Gelegenheit, etwas zu bewegen. Ob als Wähler/in oder Kandidat/in – Deine Stimme, Deine Ideen und Dein Einsatz machen den Unterschied.

* Hinweis:

Bei dieser Handreichung kann trotz größter Sorgfalt nicht ausgeschlossen werden, dass sich Fehler eingeschlichen haben. Es können daher keine Rechtsansprüche aufgrund dieser Handreichung geltend gemacht werden.

Quellen:

Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (GLKrWG)

Wahlordnung für die Gemeinde- und Landkreiseahlen (GLKrWO)

Vollzugsbekanntmachung des StMI zu GLKrWG und GLKrWO (GLKrWBek)

Innenministerium (StMI): Kommunalwahlen (<https://www.stmi.bayern.de/wahlen-und-abstimmungen/kommunalwahlen/>)